

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den
Unterrhein-Kreis. 1810-1855**

1835

24 (24.3.1835)

Großherzoglich Badisches
Anzeigehatt
für den Unterrhein-Kreis.

№ 24.

Dienstag den 24. März

1835.

Mit großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

No. 4368. Die Urlaubs-Ertheilungen an Staatsdiener in Privat-Angelegenheiten betrifft. In Folge Rescripts des großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 17. v. Mts., No. 1408, wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß bei Urlaubs-Ertheilungen an Staatsdiener in Privat-Angelegenheiten nur ein einmaliger Sportel-Ansatz statt zu finden hat, und zwar durch diejenige Stelle, welche den Urlaub ertheilt, nach dem Tarif für meine Dekrete; daß somit bei den Zwischenstellen für Einbeförderung des Gesuchs und Eröffnung der Resolution jeder weitere Ansatz zu unterbleiben hat. Mannheim den 7. März 1835.

Großherzogliche Regierung des Unterrhein-Kreises.

In Abwesenheit des Regierungsdirectors.

Lang.

No. 4479. Nach einer Eröffnung des großherzoglich hohen Ministeriums des Innern, evangel. Kirchen-Section, vom 24. Febr. l. J., No. 2067, ist dem Pfarrer Walther zu Schillingstadt, das bisher von demselben provisorisch verwaltete evangel. Dekanat Boxberg, definitiv übertragen worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Mannheim den 9. März 1835.

Großherzogliche Regierung des Unterrhein-Kreises.

In Abwesenheit des Regierungsdirectors.

Lang.

[22] Philippburg. (Fahndung.) Der Kutscher Christian Maier zu Helmheim, großherzogl. Oberamts Bruchsal, wird dringend angeklagt, dem Postillion Gottlieb Kreuter von Diedelsheim, ein Paar neue Stiefel aus dem Posthaus zu Waghäusel entwendet zu haben.

Da dessen Aufenthalt bisher nicht ermittelt werden konnte, so wird derselbe hiermit aufgefordert, binnen 4 Wochen dahier zu erscheinen, und sich über das ihm zu Last gelegte Vergehen zu verantworten, widrigenfalls nach Landesgesetzen gegen ihn verfahren wird.

Zugleich werden sämmtliche Polizeibehörden

v. Friederich.
ersucht, auf ihn und die entwendeten Stiefeln zu fahnden, und solche im Befretungsfalle anher zu überliefern.

Personbeschreibung kann nicht angegeben.

Beschreibung der Stiefel.

Dieselben sind von Kalbleder, noch neu, und reichen bis an die Knie. Philippburg den 10. März 1835.

Großh. Bezirksamt.

Keller.

[20] Moßbach. (Fahndung.) Der unten signalisierte und wegen Zolldefraudation und Urkunden-Verschärfung dahier in Unter-

suchung stehende Müllermeister Balthasar Fünger von Breitendiel, kön. bair. Landgerichts Miltenberg, ist am 1. März 1. J. Morgens zwischen 2 und 3 Uhr, aus seinem Gefängnisse entsprungen.

Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, auf gedachten Flüchtling zu fahnden, denselben im Betretungsfalle arretiren und anher abliefern zu lassen.

Personbeschreibung.

Derselbe ist 29 Jahre alt, 6' 2" groß, von hagerer Statur, hat ein langes Gesicht, blaue Gesichtsfarbe, dunkelbraune Haare, gewöhnliche Stirne, blaue Augen, starke und braune Augenbrauen, lange Nase, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, spikes Kinn und schwarzen Bart.

Der Flüchtling trägt eine grüne tuchene Kappe mit gleichem Schild und mit Pelz besetzt, ein schwarz seidenes Halstuch, eine blaue Tuchweste mit Metallknöpfen, blaue tuchene Hosen mit Leder besetzt, einen grauen tuchenen Leberrock mit denselben Knöpfen und ein Paar Halbstiefel. Mosbach den 2. März 1835.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Fauth. Gaddum.

Vörrach. Auf den unten signalisierten Knecht Bartlin Leininger von Mühlheim, welcher wegen Verdachts der Quasi-Nothsucht in Untersuchung gestanden, auf Handgelübde de non eradendo einstweilen entlassen worden ist, dieses aber gebrochen hat, und nun an unbekannten Orten sich aufhält, wolle gefahndet und er wolle im Betretungsfalle anher geliefert werden.

Personbeschreibung.

Derselbe ist 33 bis 36 Jahre alt, 5' 3' 3" groß, unterschreiter Statur, hat längliche Gesichtsform, gesunde verbrannte Gesichtsfarbe, dunkelblonde Haare, graue Augen, gebogene Nase, mittleren Mund, mangelhafte Zähne, vornen im untern Kiefer Zahnlücken, langes Kinn, rothlichen Bart.

Kleidung.

Eine Mütze von Seehundsfell, graulichen Tschoben, graue Zwilchhosen und Stiefeln. Vörrach den 8. März 1835.

Großh. Bezirksamt.

Deuter.

Tauberbischofsheim. Auf dem am 22. Dezbr. v. J. abgehaltenen Christmarkt, wurden nachstehende beschriebene Krämer-Waaren entwendet. Die desfalls eingeleitete Untersuchung blieb erfolglos; wir bringen daher diese Diebstähle, zum Behuf der Fahndung auf die unbekannten Thäter und die entwendeten Gegenstände, anmit zur öffentlichen Kenntniß.

1) Dem hiesigen Handelsmann David Schloß:

44 bis 45 Ellen Kattun, eine Elle breit und von folgender Zeichnung: der Grund ist weiß, und auf demselben sind grüne und blaue Blümchen gedruckt. Werth 18 fl.

2) Dem Krämer Johann Kaiser von Hartschwend:

20 bis 30 Ellen sogenannten Trauer-Kattun, von schwarzem Grunde, worauf graue Blümchen bezeichnet sind. Werth 4—5 fl.

Tauberbischofsheim den 21. Febr. 1835.

Großh. Bezirksamt.

v. Dürheim.

Engen. Bernhard Mayer von Uttenhofen, Bezirksamts Blumenfeld, dermal — unbekannt wo — abwesend, steht im Verdacht eines großen Diebstahles, worüber die Untersuchung bei hiesigem Bezirksamte anhängig ist.

Dieses wird zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit auf den Mayer, dessen Personalbeschrieb beigesfügt ist, gefahndet, und er bei Betreten anher eingeliefert werde.

Personbeschreibung.

Derselbe ist 45 Jahre alt, 5' 1" groß, besetzter Statur, hat runde und gesunde Gesichtsfarbe, schwarze Haare, hohe Stirne, blaue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, schwarzen Bart, ovales Kinn, gute Zähne. Auf dem Kopfe ein Theil ohne Haare.

Bei seinem Abgehen von Hause im November v. J., trug er einen schwarz-manschestrernen kurzen Wams, ein Leibel von gleichem Zeug, schwarz lederne Hosen und lange falblederne Stiefeln. Engen den 14. März 1835.

Großh. b. f. f. Bezirksamt.

Eckhard.

Wertheim. Durch unvorsichtigen Ge-

brauch eines offenen brennenden Lichts, wurde unlängst in einem Keller des diesseitigen Bezirks, welcher mit Weingeist angefüllt war, beim Auffüllen desselben ein Brand veranlaßt, der glücklicherweise noch in seinem Entstehen gedämpft werden konnte.

Solches wird andurch mit der Wärnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich bei Behandlung leicht entzündlicher geistiger Flüssigkeiten nur des Lichts in einer wohlverwahrten Vaterne mit Vorsicht zu bedienen seye. Wertheim den 16. März 1835.

Großh. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

[24] Philippssburg. Die unterm 3. d. M. erkannte Ortsbüttre wegen Ausbruch der Blattern in der Gemeinde Roth, diesseitigen Amts, wird nunmehr, da der Krankheitszustand sich bedeutend gemindert hat, gemeinschaftlich mit großh. Physikat für aufgehoben erkannt; es ist sofort von heute an einem Jeden der freie Ein- und Ausgang in das Ort Roth gestattet. Philippssburg den 14. März 1835.

Großh. Bezirksamt.

Keller.

[22] Philippssburg. (Aufforderung.) Anselm Sattelberg, Bürger zu Roth, gebürtig v. Oberstrey, im ehemal. Großherzogth. Würzburg ist am 29. Jan. d. J. kinderlos, ohne eine lehrlingliche Verfügung getroffen zu haben, gestorben. Dessen etwaige Leibeserben werden daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten a dato zur Empfangnahme dessen rückgelassenen Vermögens zu legitimiren, widrigenfalls dieselben nach Umlauf dieser Frist, bei der Theilung nicht berücksichtigt werden sollen. Philippssburg den 6. März 1835.

Großherz. Bezirksamt.

Keller.

[22] Mößbach Joh. Georg Rüger von Oberschöfflenz wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt, und Georg Adam Kühne von da, als dessen Vormund, verpflichtet. Mößbach den 5. März 1835.

Großh. Bezirksamt.

Dr. Faust.

[22] Walldūrn. Der Bürger Lorenz Bundschuh zu Gerslahn wird wegen verschwenderischen Lebenswandel im ersten Grad

entmündigt, und demselben Michel Bottweg jun. von Hornbach, als Aufsichtsbesitzer beigegeben, ohne dessen Einwilligung er die im L. R. S. No. 513 bemerkten Rechts-handlungen nicht vornehmen darf. Walldūrn den 10. März 1835.

Großh. Bezirksamt.

Neumann.

Vdt. Döpfner.

[24] Waldshut. Der ledige 26 Jahre alte Clemens Leber von Dogern, ist wegen Blodsinns entmündigt und unter Pflegshaft des Johann Kaiser von dort gesetzt. Waldshut den 16. März 1835.

Großh. Bezirksamt.

Dreyer.

[20] Karlsruhe. (Aufforderung an Erben.) Apotheker Karl Philipp Kühenthal starb am 14. Juni 1827 in Kuppenheim, Bezirksamt Ettenheim, ohne Hinterlaßung von Leibeserben; die Geschwister desselben und ihre Abkömmlinge sind zu Erben seines Vermögens, welches durch den kürzlich erfolgten Tod der zuvorwährenden Wittwe flüssig geworden ist, berufen.

Diese Erben sind diesseits nur zum Theil bekannt. Es ergeht daher an dieselben oder ihre Rechtsfolger andurch die Aufforderung:

binnen 3 Monaten von heute an, sich bei der diesseitigen Stelle, unter Vorlage beglaubter Beweisurkunden anzumelden, wodrigenfalls die Verlassenschaft an die bekannten Erben wird ausgefolgt werden. Karlsruhe den 3. März 1835.

Großh. Amtsrevisorat.

Keller.

[24] Adelsheim. Mathias Gramlich von Sennfeld, wurde wegen seinem Hang zum Trunke im ersten Grade entmündigt, und ihm sein Vater Ludwig Gramlich von dort, als Pfleger beigegeben, ohne welchen er die im L. R. S. No 513 verzeichneten Rechtsgeschäfte nicht mehr vornehmen kann, was zur Warnung hierdurch bekannt gemacht wird. Adelsheim den 16. März 1835.

Großh. Bezirksamt.

Pfeiffer.

(Ediktallodung.) Stühlingen. Der ledige Käfer Preiser von Mauchen, wegen

dessen verschwenderischen Lebensweise und Umherziehens von seinen Eltern und Verwandten, auf Mundtodtmachung desselben ange- tragen ist, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen um so gewisser dahier zu stellen, und auf den obenerwähnten Antrag sich vernehmen zu lassen, widrigens derselbe mit seinen etwaigen Einsprachen ausgeschlossen, und die Mundtodtmachung im Einne des L. R. S. No. 513, gegen ihn ausgesprochen würde. Stühlingen den 15. März 1835.

Großb. b. f. fürstenb. Bezirksamt.

Frey.

[24] Hüfingen. Da Andreas Wintermantel von Thannheim auf die öffentliche Vorladung vom 26. Febr. v. J. No. 1327, sich nicht gemeldet hat, so wird er für verschollen erklärt, und sein in 429 fl. bestehendes Vermögen, dessen nächsten Anverwandten gegen Kautio[n] in fürsorglichen Besitz gegeben werden. Hüfingen den 11. März 1835.

Großb. b. f. fürstenb. Bezirksamt.

Dilgen.

[24] Hüfingen. Da sich Lorenz Zink von Sumpföhren auf die öffentliche Vorladung vom 26. Febr. 1834, No. 1331, nicht gemeldet hat, so wird er hiermit für verschollen erklärt, und sein Vermögen, das in 128 fl. 36 fr. besteht, dessen nächsten Anverwandten gegen Kautio[n] in fürsorglichen Besitz gegeben. Hüfingen den 11. März 1835.

Großb. b. f. fürstenb. Bezirksamt.

Dilgen.

Anzeigen.

[21] 8—900 fl. Vormundschaftsgelder liegen zum Ausleihen bereit. Das Nähre in Lit. Q1 No. 8 in Mannheim zu erfragen.

Mannheimer Leinwandbleiche.

[20] Die Eröffnung meiner Leinwandbleiche geschiehet mit Anfang April.

Die Bleich-Preise sind pr. Elle von glattem Tuch und Handtücher 24 fr. « Gebild, Tisch- und Tafelzeug 3 « « Zwirn und Faden pr. E 16 « Die Abgabe der Bleichwaaren bei Kauf-

mann Hrn. Joh. Michael Gesell am Spei- semarkt oder bei mir auf der Bleiche.

J. Deurer.

[24] Eine große Haus-Feuerspritz ist zu verkaufen in Lit. S 1 No. 5 in Mannheim.

In dem Verlage der unterzeichneten Buchhandlung erscheint mit dem Anfange des kommenden Landtages und während der Dauer desselben eine

Landtags-Zeitung,
redigirt unter der Leitung
des Abgeordneten Fehrt.

Die Landtags-Zeitung ist den Verhandlungen der Stände ausschließlich gewidmet.

Jede Nummer wird den Inhalt einer ganzen Sitzung der zweiten Kammer vollständig mittheilen und unfehlbar am Tage nach der betreffenden Sitzung ausgegeben werden.

Die Vorlagen der Regierung und die Berichte der Kommissionen werden im Auszuge gegeben, so weit es zum Verstehen der darauf bezüglichen Discussionen erforderlich ist.

Vorlagen, Berichte und Vorträge von besonderer Wichtigkeit werden wortgetreu mitgetheilt.

Ueber die Verhandlungen der ersten Kammer wird die Landtags-Zeitung von Zeit zu Zeit zusammenhängende Berichte liefern; Beschlüsse derselben von höherem und allgemeinerem Interesse, wird sie ohne Verzug aufnehmen.

So oft es die Menge des Stoffes nöthig macht, werden zu dem, als Norm für jede Nummer festgesetzten, halben Bogen Beilagen gegeben, damit in keinem Falle die regelmäßigen Sitzungs-Berichte eine Störung erleiden.

Für gebiegte Bearbeitung und vollkommen unparteiische Darstellung der Verhandlungen bürgt der Name des allgemein hochgeachteten Abgeordneten, welcher die Leitung der Redaction übernommen hat.

Die Landtags-Zeitung wird jede Sitzung als ein vollständiges Ganze darstellen, und dem Leser ein treues, frisches und lebendiges Bild von dem Gange der Verhandlungen geben.

Es sind alle Anstalten getroffen, den Verpflichtungen gegen das Publizum hinsichtlich der schnellen Fertigung und Versendung, schönen und correcten Druckes gehörig nachzukommen, was während den Landtagen von 1831 und 1833, jedoch ohne alle Schuld des Verlegers, nicht geschehen ist.

Von Seiten des Publizums erwarten wir die Theilnahme, welche ein Unternehmen verdient, das den Zweck hat, für die wichtigsten öffentlichen Angelegenheiten des Landes ein in jeder Beziehung würdiges Organ zu bilden.

Der Preis eines Abonnements, welches aus 36

Nummern mit den nöthigen Beilagen, oder aus 24 bis 27 Druckbogen in 40 bestehen wird, ist zu 1 fl. 36 kr. festgesetzt, und alle Postämter und Buchhandlungen des Großherzogthums nehmen zu diesem Preise Bestellungen auf die Landtags-Zeitung an.

Die 1ste Nummer erscheint am Tage nach der Eröffnung des Landtages, und wir bitten alle Freunde des konstitutionellen Lebens, ihre Bestellungen recht bald zu machen, um die Auslage bestimmen zu können.

Karlsruhe den 16. März 1835.

Ch. Th. Groos'sche Buchhandlung.

Auf diese Zeitung nimmt Bestellungen an, in Mannheim

Heinrich Hoff.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen: Aus dem

Bezirksamt Weinheim.

[22] zu Rippweier, an die nach dem Königreich Polen auswandernden Georg Kling'schen Eheleute, auf Freitag den 27. März, früh 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Weinheim.

Bezirksamt Philippensburg.

[24] zu Kirrlach, an die Bürger Franz Hauck a. mit Familie, Joseph Straub mit Familie, und Lorenz Hager ledig, welche sich entschlossen haben, nach Nordamerika auszuwandern, auf Montag den 30. März, früh 9 Uhr, auf der Amtskanzlei zu Philippensburg.

[24] Boxberg. Ueber das Vermögen des Christoph Distel von Sachsenflur haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag den 3. April, früh 8 Uhr, anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterprandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Die 1ste Nummer erscheint am Tage nach der Eröffnung des Landtages, und wir bitten alle Freunde des konstitutionellen Lebens, ihre Bestellungen recht bald zu machen, um die Auslage bestimmen zu können.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massenpfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Boxberg den 12. März 1835.

Großh. Bezirksamt.

Klingenmeier.

Haas.

[24] Heidelberg. Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Metzgers Heinrich Weit wird der Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf den 15. April, früh 8 Uhr, festgesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, hiermit aufgefordert, solche in der angestellten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterprandsrechte, die geltend gemacht werden wollen, zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anteilstung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich wird bemerkt, daß in der nämlichen Tagfahrt ein Massenpfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, auch ein Borg- und Nachlassvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleiche, wie auch Ernennung des Massenpflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden sollen. Heidelberg den 13. März 1835.

Großh. Oberamt.

Eichrodt.

[24] Schopfheim. Gegen die Verlassenschaft des Handelsmann Georg Egger von Schopfheim, dessen Rechtsfolger sich der Erbschaft entschlagen, haben wir Gant erkannt und

zum Richtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren Tagfahrt auf Dienstag den 28. April, Morgens 9 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei diejenigen, welche Ansprüche an die Masse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von derselben, mündlich oder schriftlich anzumelden und ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben.

Zugleich sollen an obiger Tagfahrt die Bestätigung des provisorischen, oder Wahl eines neuen Massenflegers und Ernennung eines Gläubiger-Ausschusses beantragt, hiebei aber die Richterscheinenden der Mehrheit der Anwesenden beitretend angesehen werden. Schopfheim den 16. März 1835.

Großh. Bezirksamt.

[24] Mannheim. Die Vorsichts-Erben des Lederhändlers Johann Adam Moos das hier, haben einen öffentlichen Aufruf zur Anmeldung der an den Erblasser gemacht werden können Forderungen beantragt.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an den Nachlaß des Johann Adam Moos zu machen haben, aufgefordert, solche Montag den 6. April d. J., Vormittags 9 bis 12 Uhr, in diesseitigem Geschäftszimmer anzumelden und zu begründen. Mannheim den 18. März 1835.

Großh. Amtsrevisorat.

Leers.

[21] Heidelberg. Ueber das Vermögen des entwickein hiesigen Bürgers u. Handelsmanns Ludw. Aab wird der Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch den 8. April, früh 8 Uhr, festgesetzt. Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesehenen Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend

machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antritt des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt werden auch ein Massenfleger und Gläubigerausschuß ernannt, daher die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden sollen. Heidelberg den 7. März 1835.

Großh. Oberamt.

Eichrodt.

[24] Meersburg. (Schuldenliquidation.) Konrad Keller von Roggenbeuren, ist von da weg und nach Oberhöfen, Amtsbezirk Gottlieben, Kanton Thurgau, gezogen, wohin er nun sein Vermögen exportiren will; es werden demnach alle diejenigen, die aus irgend einem Rechtsgrunde eine Aufforderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche am Donnerstag den 9. April d. J., früh 9 Uhr, auf der Amtskanzlei dahier anzumelden, widrigenfalls sie die aus dieser Unterlassung für sie entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben. Meersburg den 16. März 1835.

Großh. Bezirksamt.
Mainhardt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Haftung wird ausgeliefert werden: Aus dem

Oberamt Pforzheim.

[20] von Weihensteiner, Georg Jakob Mürrle, geboren 1807, welcher als 10-jähriger Knabe mit Verwandten nach Russland ausgewandert ist und seit 1828 keine Nachricht nach Hause hat gelangen lassen, dessen Vermögen in 320 fl. 54 kr. besteht.

Bezirksamt Waldshut.

[17] von Unteralpfen, der schon seit 40 Jahren abwesende Martin Ebner, dessen Vermögen in circa 200 fl. besteht.

Versteigerungen.

Bruchsal. In dem Schuprevier Häm-

brücken werden durch den Bezirksförster Laupr versteigert:

den 1. und 2. April,

675 Stamm Eichen, zu Bau- und Nutzholz tauglich,
3 " Buchen, dto. dto.
1 " Eschen, dto. dto.
17 " Ruschen, dto. dto.
34 " Forsten, dto. dto.
112 " Erlen, dto. dto.
23825 Hopfenstangen, dto. dto.
3800 Bohnenstelen; dto. dto.

den 3., 4., 6., 7., 8., 9., 10., und 11. April:

1603½ Alstr. Buchen-Scheitholz,

394½ " Eichen- "
53½ " Erlen- "
187½ " Gemisch- "
596½ " Buchen-Prügelholz,
171½ " Gemisch- "

56650 buchene Wellen,

52225 gemischte "

Die Zusammenkunft ist jedesmal Morgens 8 Uhr im Bastewald, welcher am Neudorfer Mühlweg liegt. Bruchsal den 17. März 1835.

Großb. Forstamt.

von Ehrenberg.

Bruchsal. Den 30. d. M. werden in dem Hüttdistrict Haard, zunächst bei Karlsdorf, durch den Bezirksförster Laupr, versteigert:

49½ Alstr. Buchen-Scheitholz,
62½ " Eichen- "
2½ " Erlen- "
69 " gemischte "
19 " Buchen-Prügelholz,
26½ " Gemisch- "

3075 buchene Wellen,

2600 gemischte "

am nämlichen Tag, Nachmittags,

57 Stamm Eichen, zu Holländer- und

Nuholz tauglich.

Die Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr auf dem Hieb. Bruchsal den 19. März 1835.

Großb. Forstamt.

von Ehrenberg.

Sinsheim. (Ankündigung.) Im Wege gerichtlichen Zugriffs wird in Sachen des Valentin Müller von Steinsfurth Nomens seiner Ehefrau, geb. Kreiß, gegen Martin

Kreiß dahier, Forderung ad 96 fl. 10 kr., sammt Zins von Martini 1821 betr., das von dem Beflogten und seinen Kindern besitzende Wohnhaus, nämlich der untere Theil eines zweistöckigen Wohnhauses nebst Hälften an einem zu Stallung und Heuboden eingerichteten Anbau, im Brandkassen-Anschlag zu 350 fl., eins. Adam Marx, anders. Karl Morano, öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu Zugfahrt auf

Dienstag den 14. künftigen Monats, Nachmittags 2 Uhr, anberaumt ist.

Dieses wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Sinsheim den 14. März 1835.

Der Gemeinderath.

Heiß.

Vdt. Besch.

Altlußheim. (Swangs-Versteigerung.) Vermöge amtlichen Aufrags werden dem Bürger und Müllermeister Gottlieb Hettmansperger von hier, im Wege des erkannten Vollstreckungs-Verfahrens, Montags den 30. März, Nachmittags 1 Uhr, dahier auf dem Gemeindehaus, nachstehende Liegenschaften versteigt.

Schätzungspreis fl.

37½, 0 Ruthen Acker in der kleinen Pfraine, eins. Julius Seemuths Erben, ands. der Graben, G 6 No. 336 50

1 Vrtl. 38 Ruth. Acker in der großen Pfraine, eins. Jodokus Stephan, ands. Michael Schwesinger, G 6 No. 342 100

1 Vrtl. 28 Ruth. Acker aldo, eins. Jodokus Stephan, ands. Julius Schwesheimer, G 6 No. 350 120

1 Vrtl. 28 Ruth. Acker in der großen Pfraine, eins. Jodokus Stephan, ands. Mathias Hauenstein, G 6 No. 362 120

1 Morg. 10 Ruth. Acker in der 10. großen Mühlgewann, eins. Dietrich Kieger von Hockenheim, ands. Heinrich Wilchs Bwe., G 6 No. 490 150

Altlußheim den 14. März 1835.

Der Bürgermeister.

Heierling.

Hofmeister, Rathsschr.

[22] Wagenschwend. Zu folge gerichtlicher Verfügung sollen die Liegenschaften

der Johannes Müller'schen Eheleute das hier, bestehend:

1.

In einem einstöckigen Wohnhaus mit Stallung und Futtergang unter einem Dache, dann eine Scheuer mit 2 Zinnen und Bahre Laubschopfen unten im Ort, allerseits sich selbst, mit Baumgarten;

2.

3 Morgen 23 Ruthen Baum- und Grassgarten, einseits Galms Wtb., anderseits Franz Zimmermann;

3.

34 Morgen 17 Ruthen Ackerland in 14 Stück und verschiedener Angrenzer liegend;

4.

7 bis 8 Morgen Wiesen und Heumatten in 10 Stück und neben verschiedenen Angrenzern liegend;

5.

40 bis 50 Morgen Wald in 15 Stück und neben verschiedenen Angrenzern liegend, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, wozu man Termin auf Mittwoch den 8. April d. J., Vormittags 10 Uhr, in der Behausung des Bürgermeisters festgesetzt hat, was man hiermit öffentlich bekannt macht, mit dem Bemerkten, daß die Bedingnisse vor der Versteigerung bekannt gemacht werden, und der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

Fremde Steigerer haben sich mit Vermögensattestaten über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Wagenschwend den 7. März 1835.

Bürgermeister Zimmermann.

Vdt. Schäfer, Rathsschr.

[22] Hockenheim. Michaeli 1835 endigt sich der Pacht der hiesigen Gemeindeschäferei. Die Wiederversteigerung dieses Pachts auf weitere 6 Jahre wird Freitag den 10. April 1. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dahierigem Rathause stattfinden, wozu man jene Liebhaber einlädt, die sich mit guten Bezeugnissen über Leumund und Vermögen ausspielen können, und wird bemerkt, daß von

jeber die hiesige Schäferei mit 300 Stück Schafvieh beschlagen worden ist. Hockenheim den 10. März 1835.

Schäfer, Bürgermeister.

Vdt. Gorenflo, Rathsschr.

[23] Billigheim. (Fruchtversteigerung.) Dienstag den 7. April, Vormittags 11 Uhr, werden auf dem Rathause in Billigheim mehrere hundert Mäler Spelz und Hörer öffentlich versteigert werden. Billigheim den 17. März 1835.

Das standesherrliche Rentamt.

Dienstnachrichten.

Durch den Tod des Schullehrers Bayer in Neckarkochenbach ist diese Schulstelle, Bezirksschulinspektion Mosbach, mit einem Kompetenzanschlag von 117 fl. 4 kr. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich bei der obersten evangel. Kirchenbehörde binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig zu melden.

Die von der Grundherrschaft von Adersbach vorgelegte Präsentation des Schullehrers Stieglich von Treschlingen auf die Schulstelle zu Adersbach hat die Staats-Genehmigung erhalten. Hierdurch ist die ev. protest. Schulstelle zu Treschlingen, Decanats Neckarbischofsheim, mit einem Kompetenzanschlag von 161 fl. 20 kr. in Erledigung gekommen, und haben sich die Bewerber um dieselbe binnen 4 Wochen bei der Grundherrschaft von Gemmingen-Hornberg zu melden.

Durch die Versetzung des Schullehrers Muser auf den Schuldienst zu Gresgen ist die ev. prot. Schulstelle zu Blansingen, Decanats Schopfheim, mit einem Kompetenzanschlag von 237 fl. wovon jedoch 21 fl. 30 kr. welche dem Schullehrer zu Bödigheim in früherer Zeit zugewiesen worden, abzuziehen sind, in Erledigung gekommen; die Bewerber um dieselbe haben sich durch ihre Decanate binnen 4 Wochen bei der obersten ev. prot. Kirchenbehörde zu melden.

Karl Hermsdorf, Redakteur.